

Trifft dies zu, dann wäre es aber erst recht unwahrscheinlich, dass er die Ereignisse von 1089 bis 1091 nicht hätte richtig datieren können, dass er vergessen hätte, ob zwischen Wahl und Belehnung seines Bischofs 10 oder 22 Monate, seit Gebhards Tod  $1\frac{1}{2}$  oder  $2\frac{1}{2}$  Jahre verstrichen wären. Auch sagt er (Kap. 42), dass die Wahl des Bischofs Cosmas (4. März 1091) geschehen sei unter der Regierung Kaiser Heinrichs, der zu jener Zeit die Reichsangelegenheiten in Longobardien erledigte. Es ist immerhin eher anzunehmen, dass diese Notiz zum Jahr 1091 gehört, da Heinrich IV. mitten in seinem norditalischen Siegeszug stand, als zum Jahr 1090, in dem er überhaupt erst zu Beginn des Monats April nach Italien kam.

Nach allen diesen Erwägungen wird man wohl sagen dürfen: Cosmas' Zeitangaben für die Ereignisse der Jahre 1089—1091 in den Kapiteln 41—49 des zweiten Buches sind bis auf die kleine Korrektur zu Beginn zu Kap. 43, wo statt 'XV. Kal. Maii' — 'IX. Kal. Maii' zu lesen ist, richtig, bedürfen keiner Reduktion um ein ganzes Jahr, wie auf Palackys Autorität hin bis nun zumeist angenommen wurde.

#### IV. Zur Geschichte der Cosmas-Handschriften.

Als Marquard Freher im Jahre 1602 in seinem Sammelbande 'Rerum Bohemicarum scriptores'<sup>1</sup> an erster Stelle (p. 1—14) die 'Chronica Bohemorum Cosmae' edierte und hiermit wenigstens ein Bruchstück dieses Autors zum ersten Male zum Druck brachte, deutete er mit keinem Worte an, was für eine Hs. ihm zur Verfügung gestanden habe. Erst Franz Mone stellte im Jahre 1820 anlässlich der Be-

---

(Sturz vom Pferde) wörtlich aus Ekkehard von Aura übernimmt, der den böhmischen Verhältnissen doch nicht so nahe stand, dass wir seinen chronologischen Angaben mehr glauben müssten als Cosmas; 2. darauf, dass Cosmas in das Todesjahr Wratislaws eine Sonnenfinsternis verlegt, die nach Bernold von St. Blasien tatsächlich am 23. September (einem Freitag) 1093 stattgefunden hat. Palacky meint, dass die Nachricht von der Sonnenfinsternis bei Cosmas interpoliert sei; sagen wir vielleicht allgemeiner, es sei ein an unrichtige Stelle geratenes Einschiebsel, denn die Kunde von der Sonnenfinsternis hat Cosmas nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern erst später gelegentlich gehört und in seinem Buche zu vermerken für gut befunden. 1) Der vollständige Titel lautet: Rerum Bohemicarum antiqui scriptores aliquot insignes, partim hactenus incogniti. — Ex bibliotheca c. v. Marquardi Freheri, consilarii Palatini. — Hannoveriae. Typis Wecheliani apud Claudium Marnium et heredes Ioannis Aubrii. MDCII.